

Aufruf zum regionalen Ideenwettbewerb für ein regionales Modellprojekt zur Heranführung schwer zu erreichender junger Menschen an Schule, Ausbildung und Arbeit

Bekanntmachung:

Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) im Burgenlandkreis

1. Einleitung, Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 und des arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes des Landes sowie der Förderrichtlinie zum Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) ruft **der Burgenlandkreis** im Rahmen des regionalen Förderbudgets (Handlungssäule II) einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen aus.

Das Landesprogramm RÜMSA wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die näheren Bestimmungen zum Landesprogramm können der Förderrichtlinie (RdErl. des MS vom 03.07.2015 – 53- 32323-XVI.4.1 (MBI. LSA, S. 376) in der gültigen Fassung der 1. Änderung vom 19.07.2017 – 53-32323-XVI.4.1 (MBI. LSA Nr. 41/2017 vom 16.10.2017, S. 692)) entnommen werden. Die Rahmenbedingungen zur Beteiligung an dem Ideenwettbewerb und die Kriterien zur Auswahl eingereicherter Projektvorschläge sind im Folgenden ausführlich dargestellt.

Mit den im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs geförderten Projekten soll ein Beitrag zur qualitativen und nachhaltigen Umsetzung regionaler Schwerpunktsetzungen zur Gestaltung der Übergänge von der Schule über die berufliche Ausbildung in den Beruf geleistet werden.

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und **endet** am **Donnerstag**, dem **08.04.2021 um 12:00 Uhr** (Posteingang).

Projektvorschläge sind **in einfacher schriftlicher Ausführung im PDF-Format per E-Mail** an die Koordinierungsstelle RÜMSA im Burgenlandkreis unter ruemsa@blk.de sowie in **doppelter ausgedruckter Form** spätestens zum o. g. Termin einzureichen bei:

Burgenlandkreis

Amt für Bildung, Kultur und Sport

Schönburger Straße 41

06618 Naumburg (Saale)

Für inhaltliche Rückfragen zum Ideenwettbewerb steht Ihnen die Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle RÜMSA im Burgenlandkreis wie folgt zur Verfügung:

Koordinierungsstelle RÜMSA im Burgenlandkreis

Ansprechpartnerin Frau Swetlana Janetzki

E-Mail: ruemsa@blk.de

Tel.: 03445 – 73 21 67

2. Inhaltlicher Förderrahmen

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für die nachfolgenden Themenbereiche gem. Punkt 3.2.2 der RÜMSA-Richtlinie erwartet:

B) Angebote und Ansätze zur Überwindung von Stereotypen und zur Förderung faktischer Chancengleichheit, insbesondere z. B. in Bezug auf Geschlecht, aber auch Behinderung, Migration, Sozialunterschiede,

D) frühzeitige, innovative und flexible Begleitformen für schulumüde Jugendliche sowie Jugendliche mit multiplen Problemlagen von der Schule über eine Berufsausbildung in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt

2.1. Zielstellung

Zentrales Anliegen dieses Ideenwettbewerbes ist es, benachteiligte, schwer zu erreichende junge Menschen in schwierigen Lebenslagen, im Rahmen eines Case Managements zu unterstützen und zu begleiten. Durch eine gezielte pädagogische Begleitung, passgenaue Betreuungs- und Unterstützungsangebote sowie aufsuchende und nachgehende Sozialarbeit sollen Jugendliche und junge Erwachsene in ihren sozialen und persönlichen Kompetenzen begleitet, gefördert und mit Hilfe von Aktivierungs- und Orientierungsangeboten ins Sozialleistungssystem bzw. in Bildungs-, Ausbildungs- oder Arbeitsmarktsystem zurückgeführt werden.

Um diese Ziele erreichen zu können, sollen im Burgenlandkreis drei Anlaufstellen in verschiedenen Sozialräumen errichtet werden. Die Kontaktstellen sollen folgende Gebiete umfassen:

1. Anlaufstelle - Sozialraum A: Verbandsgemeinden An der Finne und Unstruttal
2. Anlaufstelle – Sozialraum B: Lützen, Höhenmölsen, Teuchern und Elsteraue

3. Anlaufstelle - Sozialraum C: Verbandsgemeinden Wethauetal und Droyßiger-Zeitzer Forst

Diese sollen außerhalb bestehender Angebote / Einrichtungen verortet sein und zielgruppengerechte Öffnungszeiten (in der Regel nachmittags und abends) anbieten sowie niedrigschwellige Angebote vorhalten. Somit haben die Jugendlichen die Möglichkeit, die Anlaufstellen zu regelmäßigen Zeiten aufzusuchen und dort Hilfe zu bekommen. Darüber hinaus sollen die Projektmitarbeitenden junge Menschen außerhalb der Anlaufstellen in den ausgewiesenen Sozialräumen aufsuchen, sie beraten und begleiten. Auf diese Weise sollen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Lage versetzt werden, eine schulische oder berufliche Qualifikation zu erwerben, in das Erwerbsleben einzumünden und Sozialleistungen anzunehmen.

2.2. Zielgruppen

Das Projekt richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 25 Jahren am Übergang Schule-Beruf mit multiplen Problemen u. a. familiärer, schulischer oder psychischer Art und Hemmnissen insbesondere in den Bereichen Motivation/Einstellungen, Schlüsselqualifikationen und sozialer Kompetenzen, Leistungsbereitschaft, Pflichtbewusstsein, Termintreue und Kooperationsbereitschaft. Die Zielgruppe umfasst junge Menschen, die Leistungen nach SGB II beziehen bzw. mit großer Wahrscheinlichkeit beziehen könnten.

Dies sind insbesondere junge Menschen

- die ihre finanzielle Lebensgrundlage verloren haben,
- die den Kontakt zum Jobcenter oder den Jugendhilfeträgern abgebrochen haben,
- die von den Angeboten der Sozialleistungssysteme nicht erreicht werden,
- mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Suchtverhalten,
- mit ungesicherter Wohnsituation bzw. Wohnungslosigkeit,
- mit fehlendem familiärem Rückhalt und Unterstützung,
- mit fehlendem Schul- bzw. Berufsabschluss,
- mit fehlenden Grund- und Sozialkompetenzen, um in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einzumünden und/oder
- Schulverweigerer.

2.3. Inhaltliche Schwerpunktsetzungen, Aufgaben und Anforderungen

Das Projekt hat zum Ziel junge Menschen beim Prozess des Erwachsenwerdens und der Bewältigung individueller Schwierigkeiten zu unterstützen, sie für eine berufliche Qualifizierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu motivieren und schrittweise heranzuführen.

Folgende Inhalte bilden die Schwerpunkte der Projektarbeit:

- Es sollen niedrigschwellige Anlaufstellen mobiler Jugendberufshilfe in drei Sozialräumen eingerichtet werden:
Sozialraum A: Verbandsgemeinden An der Finne und Unstruttal
Sozialraum B: Lützen, Höhenmölsen, Teuchern und Elsteraue
Sozialraum C: Verbandsgemeinden Wethauetal und Droyßiger-Zeitzer Forst
- Diese sollen adressatengruppengerechte Öffnungszeiten (nachmittags und abends) anbieten.
- Der Zugang zum Projekt ist durch aufsuchende und nachgehende Sozialarbeit zu erschließen.
- Im Rahmen des Projektes soll mobile Beratung bzw. mobile Sozialarbeit im Flächenlandkreis erfolgen.
- Der Projektträger soll Vertrauen zur Zielgruppe aufbauen, individuelle Problemlagen identifizieren, die Jugendlichen sensibilisieren und motivieren sowie individuelle sozialpädagogische, psychologische Beratung (auf Honorarbasis) und Unterstützung anbieten. Dabei sind im Bedarfsfall die Eltern und / oder weitere Familienangehörige mit einzubeziehen.
- Der Projektträger soll junge Erwachsene bei der Entwicklung und Förderung der Schlüsselkompetenzen unterstützen.
- Es sollen zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen sowie ein Ankommen im schulischen bzw. beruflichen System erschlossen und der Verbleib im „System“ gesichert werden.
- Junge Erwachsene sollen bei der Suche nach einem Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz unterstützt und bei Bedarf begleitet werden.
- Der Projektträger soll sich mit relevanten örtlichen Institutionen (wie z.B.: Jobcenter, Agentur für Arbeit, Jugendamt), sozialen und spezifischen Beratungsstellen (z. B. Sucht- und Schuldnerberatung) und sonstigen Leistungsträgern (z. B. Krankenkasse, Jugendberatungsstellen und DRV) vernetzen und mit Ihnen kooperieren.

2.4. Qualitätsanforderungen

In der Projektbeschreibung ist darzulegen, wie die Projektziele erreicht und anhand welcher überprüfbareren Kriterien der Projekterfolg gemessen werden soll.

Weiterhin soll ausführlich beschrieben werden:

- Wie die Qualität des Projektes gemessen, gesteuert und dokumentiert wird.

- Wie ein inhaltliches Controlling zur Prüfung und Steuerung der Projektqualität abgesichert wird.

Beizufügen ist eine Zeitschiene für die Gesamtdauer des Projektes.

Bei den einzureichenden Projektvorschlägen ist in Abgrenzung bzw. in Verzahnung zu Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe am Übergang Schule-Beruf relevant sind, insbesondere zu **Schulerfolg sichern, Stabil Berufseinstiegsbegleitung, Jobstarter, Jugend stärken im Quartier** darzustellen, inwieweit sich die geplanten Projektinhalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können.

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und **im Burgenlandkreis** speziell abzustellen.

Weiterhin wird eine detaillierte Darstellung der Trägerkompetenz und -erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen mit unterschiedlichen Problemlagen am Übergang Schule-Beruf erwartet.

Eine Gender - Diversity-Kompetenz des Projektträgers und des Projektpersonals wird vorausgesetzt und ist durch die konzeptionellen Darstellungen zu verdeutlichen. In jedem Fall ist darzustellen, wie durch die Umsetzung des geplanten Projekts ein Beitrag zur Verbesserung der Querschnittsziele Chancengleichheit von Mädchen und Jungen sowie Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen oder von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Themenbereich erreicht werden kann.

Zulässige Antragsteller*innen sind:

a) juristische Personen des privaten Rechts, die die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Kriterien für die Bewertung der Eignung sind insbesondere die fachliche Qualität und Zuverlässigkeit und die Einhaltung tariflicher Bestimmungen sowie

b) juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Personal und Qualifikation:

Für die Durchführung des Projektes ist fachlich geeignetes und qualifiziertes sowie in der Arbeit mit Erwachsenen und Jugendlichen erfahrenes Personal einzusetzen. Als fachlich geeignet gilt das Personal mit einem Studienabschluss in Bereichen Pädagogik, Psychologie, Soziale Arbeit u. Ä.

Außerdem hat der Träger vor dem Personaleinsatz im Projekt ein erweitertes Führungszeugnis anzufordern und zu prüfen.

Die Projektumsetzung soll durch einen Personaleinsatz von 3,0 VbE erfolgen. Es ist vorgesehen, die Projektkoordination mit der Entgeltstufe E10 (TVöD/ VKA- Tarifbereich Ost) und das pädagogische Personal mit der Entgeltstufe S11b (TVöD/ SuE) zu entlohnen.

Zusätzlich zu dem festangestelltem Personal sind Psycholog*innen auf Honorarbasis einzubinden. Ein Hochschulabschluss wird vorausgesetzt.

2.5. Qualitative und quantitative Indikatoren

Die zu erreichenden **quantitativen Indikatoren** sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen

Indikator	gesamt	davon weiblich	davon männlich	2021	2022
Gesamtzahl der Teilnehmenden im Projekt	60	24	36	30	30
Anzahl der Teilnehmenden im Projekt je Sozialraum	20	8	12	10	10
davon Teilnehmende mit Migrationshintergrund	2	1	1	1	1
davon Teilnehmende mit Behinderungen	2	1	1	1	1
Zurückführung ins System SGB II, SGBIII, SGB VIII je Sozialraum	2	1	1	1	1
Anzahl der Teilnehmenden in Praktika je Sozialraum	2			1	1
Veranstaltungen mit Eltern je Sozialraum	1				1
Angebotsformate für Jugendlichen mit Suchtproblematik sowie zu Kompetenzstärkung je Sozialraum	2			1	1

Für die Teilnahme am Projekt dienen als Nachweis die monatlichen Anwesenheitslisten, für Praktika – ein Praktikumsvertrag bzw. eine Praktikumsbeurteilung.

Die folgenden Punkte sind elementare **qualitative Indikatoren**:

- Aufbau und Einrichtung drei niedrigschwelligen Anlaufstellen mit adressatengruppengerechten Öffnungszeiten, jugendgerechter Ausstattung sowie mobiler Angebote im Flächenlandkreis und zielgruppengerechten inhaltlichen Angeboten.

- Vertrauensaufbau, Steigerung der Motivation der Teilnehmenden und sozialpädagogische bzw. psychologische Beratung und Unterstützung. Diese soll bedarfsorientiert individuell und flexibel gestaltet werden. Die Beratungsgespräche sollen während der gesamten Projektlaufzeit protokolliert werden (Gedächtnisprotokolle).
- Identifizieren von individuellen Problemlagen der Teilnehmenden und Erstellung von individuellen Hilfeplänen sowie Beurteilung dessen Erfolges.
- Analyse der Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeit jedes Teilnehmenden. Diese soll sein Lebenskontext berücksichtigen und in einem Entwicklungsbericht festgehalten werden.
- Entwicklung und Durchführung passender Angebotsformate für Jugendlichen mit Suchtproblemen unter Einbeziehung der Experten (Psychologen, Suchtberater usw.).
- Berufliche Orientierung der Teilnehmenden. Diese soll durch die Vermittlungsquote von mindestens 20% der Teilnehmenden je Standort in die Angebote der Arbeitsmarktförderung erreicht werden.
- Intensive Vernetzung und Kooperation mit relevanten Akteuren (wie z. B. Jobcenter, Jugendamt, Agentur für Arbeit, Jugendberufsagentur, Landesschulamt, sozialen Beratungsstellen usw.) und Angeboten.
- Regelmäßige Austauschtreffen (mindestens 2 Treffen im Jahr) mit dem Projekt „Jugend stärken im Quartier“ und Koordinierungsstelle „RÜMSA“.

3. Formaler Förderrahmen

Die Auswahl der Projektvorschläge erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs. Die Bewertung orientiert sich an den in den Vorschlägen beschriebenen Beiträgen zur Erfüllung der oben genannten Erwartungen und Anforderungen. Die Förderung des ausgewählten Projektes erfolgt auf der Grundlage des Operationellen Programms ESF des Landes Sachsen-Anhalt 2014 -2020. Die Höhe der Zuwendung kann bis zu 80 % der förderfähigen Projektausgaben betragen.

Förderfähig sind alle mit der Durchführung des Projektes in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben. Hierzu gehören:

- Personalausgaben (beinhaltet Ausgaben für Lohn- und Lohnnebenausgaben des Projektpersonals, sonstige Sozialabgaben und Dienstreisen des Projektpersonals).
- Ausgaben für Lehrgänge und Leistungen externer Einrichtungen bzw. Honorare, wenn sie für eine angemessene, projektbezogene Weiterbildung des Projektpersonals und/oder von Teilnehmenden notwendig sind.

- Ausgaben für Teilnehmende am Vorhaben (Ausgaben für Teilnehmende sind: Lohn- und Lohnnebenausgaben, Sozialabgaben, Ausgaben für vorhabenbedingte Reisen, Miet- und Mietnebenausgaben für Räume der Teilnehmenden, sonstige teilnahmebedingte vorhabenspezifische Ausgaben).
- Direkte Sachausgaben (Ausgaben für direkte Sachausgaben sind: Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter, Miet- und Leasingausgaben für vorhabenbezogene Ausstattungsgegenstände, Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit)
- Möglichkeit einer Pauschale für indirekte Projektausgaben in Höhe von 15. v. H. der direkten, nachgewiesenen und bestätigten Lohn- und Lohnnebenausgaben des bewilligten Projektpersonals (ohne Verwaltungspersonal) gemäß Artikel 67 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchstabe d in Verbindung mit Abs. 5 Buchst. d und Artikel 68 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Indirekte Ausgaben sind insbesondere Ausgaben für Projektverwaltung und Projektabrechnung, Büromaterial, Lehr- und Dokumentationsmaterial, projektbegleitende Werbemittel, Post und Kommunikation, Miet- und Mietnebenausgaben für Räume des Projektpersonals, Steuern und Versicherungen.

Die Laufzeit der Projekte beträgt **12 Monate**. Voraussichtlicher Projektbeginn ist **der 01.07.2021**.

Für diesen Ideenwettbewerb stehen **200.000 EUR** des regionalen Förderbudgets zur Verfügung. Der zusätzliche Ko-Finanzierungsanteil **in Höhe von 50.000 EUR** wird vom Jobcenter Burgenlandkreis getragen. Es soll damit **ein** Einzelprojekt in 3 Sozialräumen gefördert werden.

4. Projektbewertung, Projektauswahl und Antragstellung

Projektvorschläge von Trägerverbänden sind zum Ideenwettbewerb zugelassen. Im Falle eines Verbundvorschlages sind aussagefähige Kooperationsvereinbarungen der beteiligten Partner beizufügen. Bei Antragstellungen von Trägerverbänden wird die konkrete Aufteilung der Zuwendungen im weiteren Verlauf des Antragsverfahrens geklärt.

Die Projektauswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

In der ersten Verfahrensstufe wird eine ausführliche Beschreibung der Projektidee eingereicht.

Die Beschreibung soll Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Projektidee einschließlich Teil-/Zielen und Zielgruppen,
- Projektansatz, Abgrenzung und Verzahnung zu vergleichbaren eigenen und öffentlich geförderten Aktivitäten, Projektstruktur, Zeitpläne,

- ausführliche Beschreibung der geplanten Arbeitspakete einschließlich Teil-/Zielen, Aktivitäten, Meilensteinen, konkreten Ergebnissen/Produkten sowie eingesetztes Personal,
- qualitative und quantitative Ergebnisindikatoren nach Möglichkeit differenziert nach Arbeitspaketen,
- Durchführungsorte, Personaleinsatz, Qualifikationen des Projektpersonals,
- Projektpartner mit Angaben zu deren Funktionen und Aufgaben
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zum Schnittstellenmanagement und zum Projektmonitoring sowie
- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise für die Sachkunde in dem ausgewählten Förderbereich und in der rechtskreis-übergreifender Zusammenarbeit an den Schnittstellen SGB II, III und VIII
- Einnahmen- und Ausgabenplan.

Dabei sind die beigefügten **Formblätter** zu nutzen:

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
- Formblatt 2: Erklärung zum Projektvorschlag
- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags
- Anlage: Kalkulation für Projektausgaben und –einnahmen

Dem Projektvorschlag sind als **Anlagen** beizufügen:

- bei Projektvorschlägen eines Trägerverbundes: Aussagefähige Kooperationsvereinbarungen zwischen den Projektträgern,
- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent!)

Gegebenenfalls weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartnern.

Die Bewertung der Projektvorschläge wird anhand der folgenden Bewertungskriterien vorgenommen:

Übersicht über die Haupt- und Unterkriterien zur Bewertung der Projektvorschläge

I. Formelle Eignung des Trägers

- I.1 Der Wettbewerbsvorschlag wurde fristgerecht eingereicht.
- I.2 Es wurden die durch die RÜMSA-Koordinierungsstelle vorgegebenen Vordrucke verwendet.
- I.3 Die Unterlagen sind vollständig.

- I.4 Die Unterlagen genügen den Anforderungen.
- I.5 Die Erklärungen sind in aktueller Form beigefügt.
- I.6 Die Unterlagen sind von der unterschriftsberechtigten Person unterzeichnet.
- I.7 Der Antragstellende ist eine nach Richtlinie zulässige Rechtsperson.
- I.8 Der Antragstellende besitzt die notwendige Leistungsfähigkeit.
- I.9 Der Antragstellende ist zuverlässig.

II. Fachliche Eignung

- II.1 Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten in vergleichbaren Themenbereichen und in der Arbeit mit Jugendlichen mit unterschiedlichen Problemlagen am Übergang Schule-Beruf
- II.2 Projektsteuerung und Qualitätsmanagement
- II.3 Erfahrungen im Aufbau von Kooperationen mit Betrieben/Unternehmen oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung

III. Qualität des Projektkonzepts

- III.1 Ausgangssituation und abgeleiteter Handlungsbedarf
- III.2 Qualitative und quantitative Angaben zu den Zielen
- III.3 Qualität des Umsetzungskonzepts (u.a. Unternehmensnähe, Zielgruppengenauigkeit, Koordinierung mit Bundes- und Landesprojekten)
- III.4 Arbeits- und Zeitplan
- III.5 Gender-Diversity-Kompetenz

IV. Plausibilität des Finanzierungsplans

- IV.1 Alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben und Einnahmen sind im Finanzierungsplan kalkuliert.
- IV.2 Die Ausgaben sind notwendig und angemessen. Es erfolgt insbesondere eine angemessene (tarifgerechte) Bezahlung.
- IV.3 Die Finanzierung ist gesichert.
- IV.4 Die maximale Zuwendungshöhe wurde eingehalten.

Anhand der Bewertungsergebnisse wird eine Empfehlung für die Auswahl im Regionalen Arbeitskreis (RAK-AM) erstellt. Der RAK-AM wird nach fachlichen und qualitativen Maßstäben ein Auswahlvotum abgeben.

Die Kommune informiert die Projektträger schriftlich zu den Ergebnissen des Wettbewerbs und zur Auswahl der Projekte. Danach werden die ausgewählten Projektträger durch die Koordinierungsstelle aufgefordert, die Antragstellung vorzubereiten.